

AM PULS. IM DIALOG.

# GEMEINDEANIMATOR HF GEMEINDEANIMATORIN HF



# Inhalt

<b>Gemeindeanimatorin/Gemeindeanimator HF – Ein neuer Beruf</b>	<b>4</b>
<b>Das Berufsfeld</b>	<b>5</b>
<b>Die Ausbildung</b>	<b>6</b>
<b>Das Studium</b>	<b>8</b>
<b>Die Voraussetzungen</b>	<b>10</b>
<b>Die Rahmenbedingungen</b>	<b>11</b>
<b>Weitere Informationen</b>	<b>12</b>

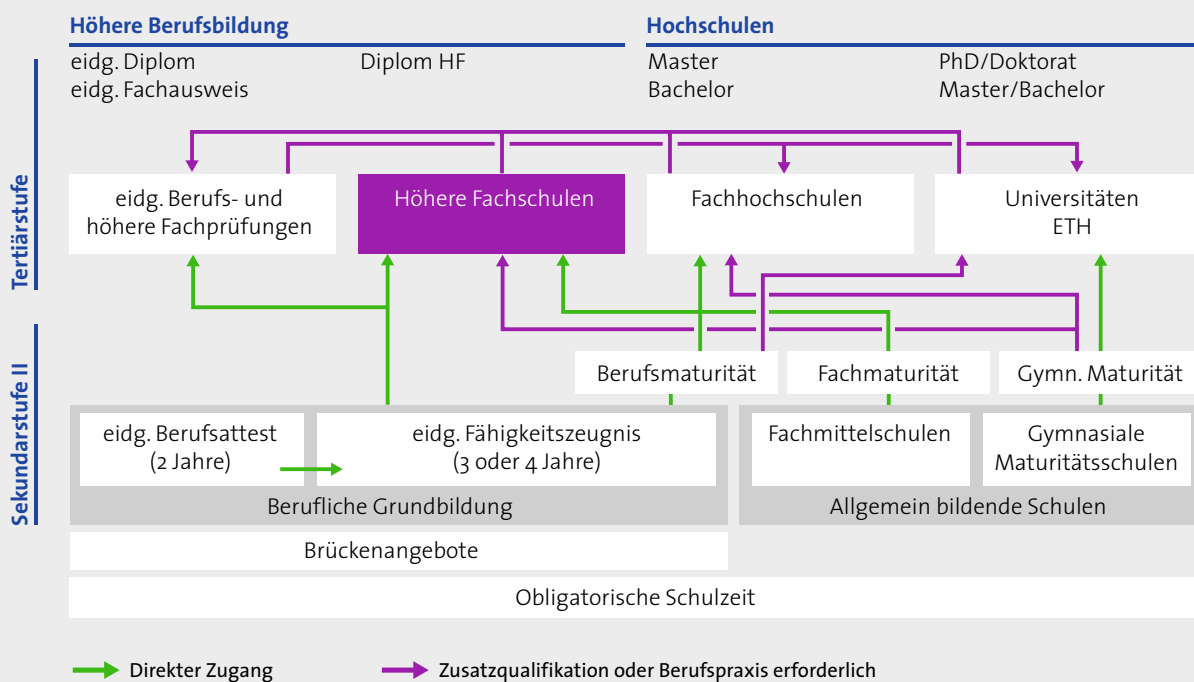
# Gemeindeanimatorin/ Gemeindeanimator HF – Ein neuer Beruf

## Die neue Ausbildung auf Tertiärstufe für Praktikerinnen und Praktiker in der Gemeinwesenarbeit und der soziokulturellen Animation

Die Höhere Fachschule für Gemeindeanimation (nachfolgend hfg genannt) ist eine neu gegründete Schule mit Standort in Luzern. Träger der Ausbildung ist der nationale Dachverband CURAVIVA Schweiz (www.curaviva.ch), welcher bereits die 1959 gegründete Höhere Fachschule für Sozialpädagogik in Luzern und seit 2010 die Höhere Fachschule für Kindererziehung in Zug führt. Der neue Beruf Gemeindeanimatorin/Gemeindeanimator HF orientiert sich an den Zielen, Arbeitsweisen und Methoden der Gemeinwesenarbeit und der soziokulturellen Animation.

## Einordnung der Ausbildung im Bildungssystem der Schweiz

Im schweizerischen Bildungssystem gehört die Höhere Fachschule für Gemeindeanimation HF zum tertiären Bildungsbereich. Voraussetzung für den Besuch der Ausbildung ist eine abgeschlossene Berufslehre (EFZ) oder ein anderer Abschluss auf Sekundarstufe II. Die Ausbildung richtet sich nach den Anforderungen des Bundes für die Anerkennung von Höheren Fachschulen (HF) und dem eidgenössischen Rahmenlehrplan Gemeindeanimation.



# Das Berufsfeld

## Am Puls im Dialog. Soziales und kulturelles Geschehen zusammen gestalten.

Gemeindeanimatorminnen/-animatoren sind überall dort am **Puls**, wo Menschen sich für den sozialen Zusammenhalt engagieren. Beziehungen ermöglichen, Gemeinsinn fördern und Zugehörigkeit stärken, sind dabei wichtige Ziele. Sie setzen sich für bessere Lebensqualität ein und fördern die Partizipation aller Anspruchsgruppen. Ihre Arbeitsweisen orientieren sich stark an den Interessen, Bedürfnissen und Ideen der Menschen vor Ort unter denen sie den **Dialog** fördern. Das sind Kinder und Jugendliche, Erwachsene aller Altersstufen, Behörden aber auch private Vereine, Interessengruppen und andere wichtige Akteure des Quartiers, der Gemeinde oder der Stadt.

Gemeindeanimatorminnen/-animatoren sind da, wo die Menschen sich aufhalten. Sie unterstützen dort Eigeninitiativen und Aktivitäten zur Selbsthilfe und beziehen die Ressourcen des Umfelds ein, damit gemeinsam das soziale und kulturelle Zusammenleben gestaltet wird.

## Arbeitsbereiche und Aufgaben

Gemeindeanimatorminnen und Gemeindeanimatoren HF sind praxisnah ausgebildete Profis und arbeiten für private und öffentliche Trägerschaften wie beispielsweise politische Gemeinden, Kirchengemeinden, Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Organisationen im Bereich Alter, Quartiervereinigungen oder andere soziale Einrichtungen.

Gemeindeanimatorminnen und Gemeindeanimatoren HF beraten, begleiten und unterstützen Gruppen und Einzelpersonen in ihrem Sozialraum – hauptsächlich in deren Freizeit. Sie stellen Kontakte her, pflegen Netzwerke, vermitteln zwischen lokalen Akteuren, Fachstellen, Milieus, Altersgruppen, Profis und Freiwilligen, vernetzen diese miteinander und fördern den Dialog zwischen verschiedenen Interessengruppen.

## Mögliche Arbeitsorte

Gemeindeanimatorminnen und Gemeindeanimatoren HF arbeiten an den Begegnungsorten ihrer Zielgruppen – beispielsweise in Kultur-, Gemeinschafts- und Seniorenzentren, in Quartier- oder Jugendtreffs, auf betreuten Spielplätzen, in Präventions-, Asyl- und Arbeitslosenprojekten oder in der außerschulischen Bildungsarbeit. Auch der öffentliche Raum kann ein Arbeitsort sein, beispielsweise in der mobilen Kinder- und Jugendarbeit oder in der Gassenarbeit.





# Die Ausbildung

## Inhalte

Die berufsbegleitende Ausbildung orientiert sich an den Zielen, Arbeitsweisen und Methoden der Gemeinwesenarbeit und der soziokulturellen Animation sowie der Erwachsenenbildung und fokussiert auf folgende Kompetenzbereiche:

### **Persönlichkeitsbildung (Selbst- und Sozialkompetenz)**

Unter Selbstkompetenz wird die Fähigkeit verstanden, die eigene Person sowie die Wirkung, welche man auf andere hat, reflektieren zu können. Dies mit dem Ziel, sich ständig persönlich weiter zu entwickeln und sich als Persönlichkeit im Beruf einbringen zu können. Ein wichtiges Element gemeindegemäßer Arbeit sind auch beständige und respektvolle Beziehungen zu unterschiedlichen Adressaten. Dem Thema «professionelle Beziehungsarbeit» kommt daher eine bedeutende Rolle zu. Zudem erfordert die teamorientierte Arbeit sowie die interdisziplinäre Arbeitsweise die Entwicklung von Fähigkeiten zur Zusammenarbeit. Beide Kompetenzen sind Teil der Persönlichkeitsbildung und gehören zum Kern des professionellen, gemeindegemäßen Handelns.

### **Fachliche Bildung (Wissens- und Methodenkompetenz)**

Unter Wissens- und Methodenkompetenz wird die Fähigkeit verstanden, Wissen fach- und aufgabengerecht zu verwenden und in professioneller Weise in die Praxis zu integrieren. Innerhalb der Sozialen Arbeit lehnt sich die Gemeindegemäße Animation an den Fachbereich Soziokulturelle Animation und Gemeinwesenarbeit an. Sie stützt sich auf Erkenntnisse der Bezugswissenschaften Soziologie, Pädagogik, Psychologie usw. Fachliches Erklärungs- und Handlungswissen ist Voraussetzung, dass im gemeindegemäßen Berufsalltag Bedürfnisse, Ressourcen und Problemlagen erkannt und verstanden sowie auch situationsangemessene Massnahmen ausgewählt, eingesetzt, begründet und ausgewertet werden.

## **Ausbildung von Querschnittskompetenzen**

Für die hfg sind verschiedene Querschnittskompetenzen für den Beruf der Gemeindegemäßen Animatorinnen und Gemeindegemäßen Animatoren HF wichtig. Dies sind beispielsweise Kompetenzen in den Bereichen Gendermainstreaming, transkulturelle Arbeit wie auch eine umfassende Gestaltungskompetenz. Dabei geht es sowohl um die technischen Kompetenzen (Grafik, Foto usw.) sowie um die sozialen Kompetenzen (Zusammenleben gestalten, Auftrittskompetenz usw.).

Die Querschnittskompetenzen werden in der Ausbildung stets mit einbezogen.

## **Struktur**

Die Ausbildung dauert berufsbegleitend vier, respektive drei Jahre für Studierende mit einem eidg. Fähigkeitszeugnis im einschlägigen Bereich (z. B. FaBe) und gliedert sich in ein Grundjahr, zwei Jahre Hauptstudium und ein Abschlussjahr. Das Grundjahr wird Studierenden mit Vorbildung erlassen.

Grundsätzlich ist die Ausbildung so gegliedert, dass im Laufe der Ausbildung die Komplexität und Differenzierung der Lerninhalte zunimmt und der Betrachtungsraum erweitert wird.



**Im Grundjahr** eignen sich die Studierenden primär in den Bereichen des Beobachtens und Verstehens theoretische und praktische Kompetenzen an. Ausserdem lernen sie, ihre tägliche Arbeit optimal zu organisieren. Die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und der Kommunikation sind wichtige Schwerpunkte der Persönlichkeitsentwicklung.

**Im Hauptstudium** werden insbesondere methodische Kompetenzen vermittelt, welche die Studierenden dazu befähigen, die Dienstleistungen, Angebote und Projekte im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

**Im Abschlussjahr** geht es darum, das Gelernte zu vertiefen zu konsolidieren und umfassend in die Praxis zu integrieren.

### **Duale Ausbildung**

Die hfg gewichtet die praktische und schulische Ausbildung gleichwertig. Theorie und Praxis ergänzen sich und gewährleisten zusammen die Erreichung der angestrebten Berufskompetenzen. Die Ausbildung verlangt eine Anstellung im Berufsfeld der Gemeindeanimation von mindestens 50 Prozent. Zu beachten ist, dass die Präsenzzeit im Unterricht und das geforderte Selbststudium einem Pensum von zirka 40 Prozent entsprechen.

### **Leistungsnachweise/Promotion**

Während der ganzen Ausbildung sind Leistungsnachweise in Form von mündlichen und schriftlichen Prüfungen, Erfüllung von Arbeitsaufträgen, Präsentationen und schriftlichen Arbeiten zu erbringen. Grundjahr und Hauptstudium schliessen mit einer alle Lernbereiche umfassenden Beurteilung/Promotion ab, welche über die Weiterführung der Ausbildung entscheidet. Teil der Diplomierung sind eine grössere Abschlussarbeit und ein Diplomprüfungsgespräch.

### **Abschluss**

Nach bestandenerm Abschlussverfahren sind Absolvierende berechtigt, den geschützten Titel Dipl. Gemeindeanimatorin HF/Dipl. Gemeindeanimator HF zu tragen, sobald die hfg über die eidgenössische Anerkennung verfügt. Gemäss den Vorgaben des Bundes erfolgt das Anerkennungsverfahren für den Bildungsgang parallel zur ersten Durchführung.

# Das Studium

## Zwei Ausbildungsmodelle

		AUG.	SEPT.	OKT.	NOV.	DEZ.	JAN.	FEB.	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI
	1. Jahr	<b>Grundjahr</b>											
		Schulische Ausbildung											Promotion Grundjahr
		Berufsintegrierte Praxisausbildung											
1. Jahr	2. Jahr	<b>Hauptstudium</b>											
		Schulische Ausbildung											
		Berufsintegrierte Praxisausbildung											
2. Jahr	3. Jahr	<b>Hauptstudium</b>											
		Schulische Ausbildung											Promotion Hauptstudium
		Berufsintegrierte Praxisausbildung											
3. Jahr	4. Jahr	<b>Abschlussjahr</b>											
		Schulische Ausbildung										Diplomierung	
		Berufsintegrierte Praxisausbildung							Praxis Promotion				

## Die Unterschiede im Überblick

	BERUFSINTEGRIERT MIT berufsspezifischer Vorbildung	BERUFSINTEGRIERT OHNE berufsspezifische Vorbildung
Dauer	3 Jahre (6 Semester, 3600 Lernstunden)	4 Jahre (8 Semester, 5400 Lernstunden)
Zielgruppe	<p><b>a)</b> Personen mit berufsspezifischem Abschluss auf Sekundarstufe II (eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ mit/ohne Berufsmatura). Mögliche Abschlüsse: Fachperson Betreuung FaBe, Kleinkinderzieher/in, Betagtenbetreuer/in, Behindertenbetreuer/in und Soziale Lehre</p> <p><b>b)</b> Ausbildungen wie Lehrer/in, Kindergärtner/in, Hortner/in, Sozialdiakon/in, Berufs- und Höhere Fachprüfungen im Sozialbereich (z. B. Migrationsfachperson, Arbeitsagogik, Sozialbegleitung).</p>	Personen mit anerkanntem Abschluss auf Sekundarstufe II (eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ mit/ohne Berufsmatura, Fachmatura, Fachmittelschule, gymnasiale Matura).
Zulassung zur Aufnahmeprüfung	<p><b>Für Zielgruppe a)</b> Bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung muss mindestens ein halbes Jahr und bei Studienbeginn mindestens 1 Jahr Berufspraxis nach Lehrabschluss im Status eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin nachgewiesen werden.</p> <p><b>Für Zielgruppe b)</b> Bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung muss eine mindestens 1 Jahr dauernde Tätigkeit in der Gemeindeanimation nachgewiesen werden.</p>	<p>– Bei rein schulischer Vorbildung mindestens ein halbes Jahr Berufserfahrung im nicht-sozialen Bereich.</p> <p>– «Sur Dossier»-Aufnahmen sind möglich (siehe Seite 10 «Vorbildung»)</p>
Beurteilung der Berufseignung durch die Praxis	Schriftliche Bestätigung der Berufseignung durch die Praxisstelle.	Vorpraktikum von mindestens 6 Monaten (bei einem Pensum von 80 bis 100 %) in einem professionellen sozialen Arbeitsfeld und schriftliche Bestätigung der Berufseignung durch die Praxisstelle.
Organisation der Ausbildung	<p>– Unterrichtstage Montag/Dienstag: ein Tag pro Woche/einmal im Monat zwei Tage.</p> <p>– Jährlich 2 Studienwochen.</p>	<p><b>Grundjahr</b></p> <p>– Unterrichtstage Montag/Dienstag Wechselnd ein bzw. zwei Tage pro Woche</p> <p>– Einstiegsblock 2 Wochen</p> <p>– 2 Studienwochen</p> <p><b>Hauptstudium und Abschlussjahr</b></p> <p>– Unterrichtstage Montag/Dienstag: ein Tag pro Woche/einmal im Monat zwei Tage.</p> <p>– Jährlich 2 Studienwochen.</p>
Praxis	Mindestens 50 % Berufstätigkeit im Berufsfeld während der Ausbildung.	Mindestens 50 % Berufstätigkeit im Berufsfeld während der Ausbildung.



# Die Voraussetzungen

## Persönlichkeit

Unabdingbar für den Beruf als Gemeindeanimatorin HF/ Gemeindeanimator HF sind soziale Kompetenzen: gute Beziehungs-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten, Offenheit gegenüber verschiedenen Kulturen, Alters- und Interessensgruppen, empathisches und respektvolles Verhalten den Zielgruppen gegenüber, flexibles und anpassungsfähiges Handeln in unterschiedlichen Situationen, Eigeninitiative sowie klares und bestimmtes Auftreten. Ausserdem müssen sie je nach Arbeitsort bereit für unregelmässige Arbeitszeiten und für Arbeitseinsätze an Abenden oder an Wochenenden sein.

## Vorbildung

Voraussetzung für das Studium ist eine abgeschlossene Berufslehre, respektive gleichwertige Qualifikationen und Kompetenzen. Mit einem einschlägigen Berufsabschluss wie z.B. FaBe ist eine verkürzte Ausbildung von 3 Jahren möglich. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt und mindestens 22 Jahre alt ist kann sich mit einem Antrag «sur dossier» für die Zulassung zum Aufnahmeverfahren bewerben. Vorzuweisen ist Berufserfahrungen, Weiterbildungen und freiwillige Tätigkeiten welche Kompetenzen für die Gemeindeanimation hervorgebracht haben.

Für Fremdsprachige werden Deutschkenntnisse auf dem Referenzniveau B2 GER vorausgesetzt.

## Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren gliedert sich in zwei Teile:

### 1. Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung umfasst eine schriftliche Prüfung und ein Aufnahmegespräch. Dabei wird geprüft, ob die vom Rahmenlehrplan geforderten Voraussetzungen gegeben sind.

### 2. Bestätigung der Berufseignung

Vor Beginn der Ausbildung muss eine Bestätigung der Berufseignung durch die Praxis, gestützt auf ein Vorpraktikum oder einschlägiger Berufspraxis, vorliegen.

Das Aufnahmeverfahren wird mehrere Male pro Jahr durchgeführt. Die Bewerbungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Weitere Angaben zum Aufnahmeverfahren und zum Anmeldeschluss sind auf der Website der Höheren Fachschule für Gemeindeanimation [www.hfgemeindeanimation.ch](http://www.hfgemeindeanimation.ch) aufgeschaltet.



# Die Rahmenbedingungen

## Ausbildungsvertrag

Die hfg schliesst mit den Studierenden einen Ausbildungsvertrag ab.

## Kosten

Der grösste Teil der jährlichen Ausbildungskosten wird von den Wohnsitzkantonen der Studierenden übernommen. Die Studierenden bezahlen eine Gebühr für das Aufnahmeverfahren, eine jährliche Gebühr für das Studium und übernehmen die Kosten für Lehrmittel, Literatur, Unterrichtsprojekte, Exkursionen, Semester- und Diplomarbeiten sowie für das Diplomierungsverfahren.

Angaben zu den aktuellen Gebühren sind auf der Website [www.hfgemeindeanimation.ch](http://www.hfgemeindeanimation.ch) aufgeschaltet.

## Versicherung

Die Studierenden sind für ihren Versicherungsschutz selber verantwortlich bzw. regeln diesen mit ihrem Arbeitgeber.

## Anstellung in der Praxis

Für das Studium ist eine Anstellung im Berufsfeld im Rahmen eines Ausbildungsplatzes Bedingung. Das Pensum muss mindestens 50% betragen. Die Praxisausbildungsplätze werden von den Studierenden selber gesucht (siehe dazu die Angaben von Stellenportalen auf der Website: [www.gemeindeanimation.ch](http://www.gemeindeanimation.ch)).

Eine Ausbildungsinstitution muss von der hfg anerkannt sein, oder ein Anerkennungsverfahren durchlaufen.

Dafür muss sie Folgendes sicherstellen:

- Ausbildungskonzept
- Praxisausbildnerin/-ausbildner (PA-Kurs mit min. 300 Lernstunden > z.B. CAS oder NDS)
- regelmässige Lernbegleitung (intern oder externe Varianten möglich)

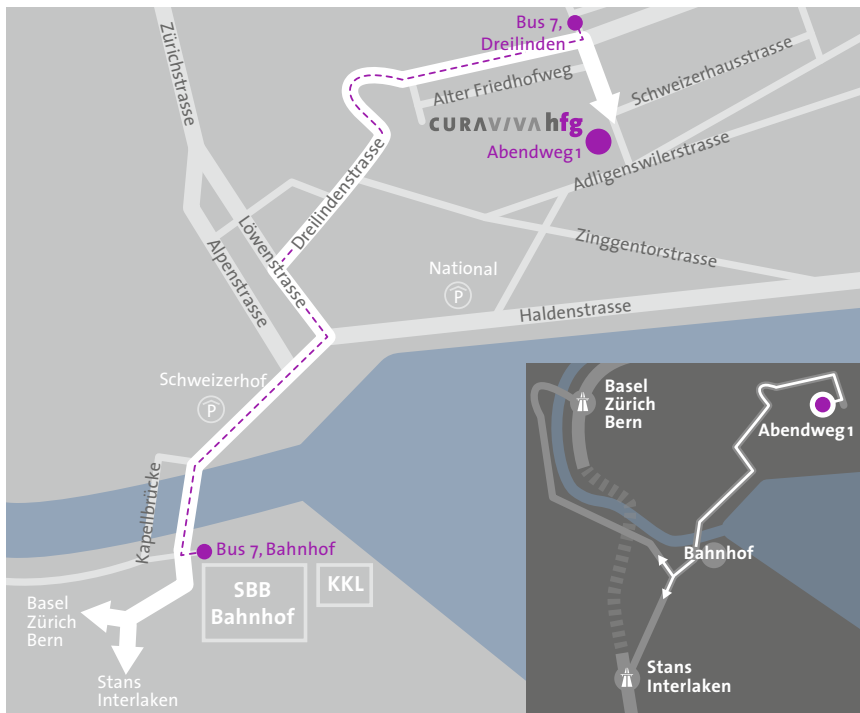
Informationen zur Anerkennung von Praxisinstitutionen sind ebenfalls auf der Website > Praxis zu finden.

## Schulorganisation

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Das Studium beginnt alle zwei Jahre jeweils im August. Die Schulferien richten sich nach dem Ferienplan der öffentlichen Schulen des Kantons Luzern.

## Weitere Informationen

Aktuelle Informationen wie zum Beispiel Daten der Infoveranstaltungen sowie alle Formulare für das Aufnahmeverfahren sind auf der Website [www.hfgemeindeanimation.ch](http://www.hfgemeindeanimation.ch) zu finden.



### **CURAVIVA hfg**

Höhere Fachschule für  
Gemeindeanimation

Abendweg 1  
Postfach 6844  
6000 Luzern 6

Telefon 041 419 01 73

E-Mail [info@hfgemeindeanimation.ch](mailto:info@hfgemeindeanimation.ch)

[www.hfgemeindeanimation.ch](http://www.hfgemeindeanimation.ch)